

## **Anlage II.38 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Russisch“**

### **I. Fachspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Russisch“ sollen das Russische auf einem hohen, auch für den Schulunterricht in der Fremdsprache geeigneten Niveau beherrschen. Sie sollen sich umfangreiche Kenntnisse über die Struktur und Geschichte des Russischen sowie über die russische Kultur und Literatur erarbeitet haben. Sie sollen zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten sowie zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Deutung literarischer Texte, insbesondere auch lyrischer Texte, fähig sein. Das dazu erforderliche Instrumentarium sollten sie beherrschen und benennen können.

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende zehn Module im Umfang von insgesamt 57 C erfolgreich absolviert werden: (Liegen keine oder nur geringe (geringer als Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) Sprachkenntnisse im Russischen vor, so muss das Propädeutikum Sprachpraxis Russisch (B.Russ.120) vorab erfolgreich absolviert werden; es kann im Rahmen des Optionalbereichs eingebracht werden.)

B.Russ.101	„Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“	(3 C / 2 SWS)
B.Russ.102	„Basismodul Russistische Linguistik“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.103	„Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.104	„Aufbaumodul Russistische Linguistik“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.105	„Aufbaumodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.121	„Sprachpraxismodul Russisch I [A2]“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.122	„Sprachpraxismodul Russisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.123	„Sprachpraxismodul Russisch III [B1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.124	„Sprachpraxismodul Russisch IV [B1+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.125	„Sprachpraxismodul Russisch V [B2]“	(6 C / 6 SWS)

Die Module B.Russ.101 und B.Russ.102 sind Orientierungsmodule.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Russ.161	„Vertiefungsmodul Russistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.162	„Vertiefungsmodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)

### **c. Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz**

Durch Absolvierung des Moduls B.Russ.118 werden weitere 3 C erworben.

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –**

### **a. Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.Russ.118 „Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz“ (6 C / 2 SWS)

### **b. Studienangebot im Optionalbereich**

Folgende Module können von Studierenden des Studienfachs „Russisch“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Optionalbereich) absolviert werden; Studierende des Studienfachs „Russisch“, die ihr Studium mit keinen oder nur geringen (geringer als Niveau A1 des GER) Sprachkenntnissen des Russischen aufnehmen, müssen vor dem Besuch der Sprachpraxismodule im Kerncurriculum folgendes Wahlmodul im Umfang von 11 C erfolgreich absolvieren:

B.Russ.120 „Propädeutikum Sprachpraxis Russisch“ (11 C / 11 SWS)

B.Slav.180 „Auslandsexkursion nach Südost-/Ostmittel-/Osteuropa“ (6 C / 3 SWS)

B.Slav.181 „Projekt Slavistik“ (4 C / 2 SWS)

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden. Eine Anrechnung bereits im Kerncurriculum oder in den Profilen zu absolvierender Module bzw. Teilmodule ist nicht möglich:

B.Russ.101 „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ (3 C / 2 SWS)

B.Russ.102-1 „Einführung in die russistische Linguistik“ (3 C / 4 SWS)

B.Russ.102-2 „Abriss zur Geschichte der russischen Sprache“ (3 C / 2 SWS)

B.Russ.103 „Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 6 SWS)

B.Russ.104 „Aufbaumodul Russistische Linguistik“ (6 C / 6 SWS)

B.Russ.105 „Aufbaumodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

B.Russ.161 „Vertiefungsmodul Russistische Linguistik“ (6 C / 4 SWS)

B.Russ.162 „Vertiefungsmodul Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

### III. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Die Studierenden sind frei, im Bereich der Schlüsselqualifikationen aus den Lehrveranstaltungsangeboten der Universität auszuwählen. Besonders sinnvoll sind Lehrveranstaltungen mit Bezug zu Russland. Nachdrücklich hingewiesen wird auf das Angebot des Lehrstuhls für Osteuropäische Geschichte, wo mindestens 9 Anrechnungspunkte erworben werden sollten.

### IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Protokoll.

1. Ein **Protokoll** gibt wesentliche Inhalte einer Lehrveranstaltung wieder: Begriffsbestimmungen, Kernaussagen, kurze und prägnante inhaltliche Klärungen von Algorithmen, Prozeduren, Techniken usw. Es hält außerdem ggf. offen gebliebene Fragen fest. Im Protokoll werden wichtige Namen, ggf. auch Jahreszahlen und/oder Zeiträume genannt. Durch das Protokoll erwerben die Studierenden die Fähigkeit, substanzielle Inhalte herauszufiltern und in geeigneter Form (schriftlich, elektronisch) aufzuzeichnen. Abgleich der Protokolle unter den Studierenden wie auch Kommentare seitens der Lehrenden sind möglich. Die Protokolle können somit vervollständigt werden und einen größeren Grad an Adäquatheit erlangen. Ein Protokoll soll nicht mehr als drei Seiten (A4) umfassen.

2. Eine **Sprachkompetenzprüfung** bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 15 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung 90 Min.).

3. In einem **Reisetagebuch** führen die Studierenden aus, wie sie ihre Auslandsexkursion (oder Teile davon) persönlich erlebt und verarbeitet haben, welche Ereignisse ihnen besonders wichtig erschienen und welche Eindrücke sie gewonnen haben. Insbesondere stellen sie auch dar, welchen fachlichen Gewinn sie aus der Exkursion gezogen haben (Kenntnisse zu Gesellschaft, Kultur, Literatur, Sprache). Ein Reisetagebuch umfasst maximal 32.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

4. Ein **Bericht** enthält die Rahmenbedingungen (Motivation, Ziele etc.) des jeweiligen Projekts, dessen Planung, Verlauf, Durchführung und Ergebnisse, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von maximal 32.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

5. In einem **Praktikumsbericht** werden die Rahmenbedingungen (Tätigkeit, Ort, Zeitraum, Ziele etc.) des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen, mögliche Berührungspunkte zum Studium und einem späteren Beruf und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 32.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) dargestellt und reflektiert.

## **V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Russisch“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

## **VI. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

Eine im ersten Versuch innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfung zum Modul B.Russ.103 („Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“) kann einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

## **VII. Studium im Ausland / Studienrelevanter Auslandsaufenthalt**

Den Studierenden wird empfohlen, den studienrelevanten Auslandsaufenthalt in einem Staat, in dem Russisch Amtssprache ist, im 5. Fachsemester durchzuführen und in diesem Rahmen einen geeigneten Sprachkurs zu absolvieren, der im Rahmen des Moduls B.Russ.124 „Sprachpraxismodul Russisch IV“ angerechnet werden kann.

## VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Studienfach „Russisch“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (Lehramtbezogenes Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Russisch“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)		Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul		Modul		Modul		Modul
1. Σ 27 C	B.Russ.101 Techn. des wiss. Arb. (Orientierung) 3 C	B.Russ.102 Basis Russist. Ling. (Orientierung) 6 C		B.Ger.01-1 Einführung in die Germanistik 1.1 (Orientierung) 12 C		SK.IKG- ISZ.07: Klausuren vorbereiten und schreiben 3 C	SK.IKG- ISZ.26: Schreiben im Lehrer/ innen-Beruf 3 C	
2. Σ 30 C	B.Russ.121 Sprachpraxismodul Russisch I (Pflicht) 6 C	B.Russ.103 Basis Russist. Lit. (Pflicht) 6 C	B.Russ.104 Aufbau Russist. Ling. (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-2 Einführung in die Germanistik 1.2 (Orientierung) 12 C				
3. Σ 28 C	B.Russ.122 Sprachpraxismodul Russisch II (Pflicht) 6 C			B.Ger.02-1 Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 Mediävistik – Historische und systematische Perspektiven (Pflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.38 Akademisches Argumentieren 4 C		B.Erz.01 Einführung in die Schulpädagogik (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 33 C	B.Russ.123 Sprachpraxismodul Russisch III (Pflicht) 6 C	B.Russ.105 Aufbau Russist. Lit. (Pflicht) 6 C	B.Russ.118 Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.02-3 Sprachwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 6 C			B.Erz.30 Orientierungspraktikum (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 32 C	B.Russ.124 Sprachpraxismodul Russisch IV (Pflicht) 6 C		B.Russ.161 Vert. Russist. Ling. (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-2a Mediävistik – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 9 C				B.Erz.20 Schulpraktikum (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 30 C	B.Russ.125 Sprachpraxismodul Russisch V (Pflicht) 6 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Ger.03-3b Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.05 Fachdidaktik Deutsch (Wahlpflicht) 6 C			
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C		20 C

### 2. Studienfach „Russisch“ in Kombination mit Studienfach „Spanisch/Hispanistik“ (Lehramtbezogenes Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Russisch“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Spanisch/Hispanistik“ (66 C + 3 C)			Optionalbereich (10 C)		Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul
1. Σ 28 C	B.Russ.101 Techn. des wiss. Arb. (Orientierung) 3 C	B.Russ.102 Basis Russist. Ling. (Orientierung) 6 C		B.Spa.101 Basismodul Sprachpraxis (Orientierung) 8 C	B.Spa.102 Basismodul Sprachwiss. (Pflicht) 6 C	B.Spa.104 Basismodul Landeswiss. (Pflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.07: Klausuren vorbereiten und schreiben 3 C	SK.IKG-ISZ.26: Schreiben im Lehrer/ innen-Beruf 3 C	
2. Σ 31 C	B.Russ.121 Sprachpraxismodul Russisch I (Pflicht) 6	B.Russ.103 Basis Russist. Lit. (Pflicht) 6 C	B.Russ.104 Aufbau Russist. Ling. (Pflicht) 6 C						B.Erz.01 Einführung in die Schulpädagogik (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 29 C	B.Russ.122 Sprachpraxismodul Russisch II (Pflicht) 6 C			B.Spa.201 Aufbaumodul Sprachpraxis I (Pflicht) 8 C	B.Spa.105 Einf. in die Fachdidaktik der roman. Sprachen (Pflicht) 6 C	B.Spa.103 Basism. Literaturwiss. (Pflicht) 7 C	SK.IKG-ISZ.38 Akademisches Argumentieren 4 C		B.Erz.30 Orientierungspraktikum (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 32 C	B.Russ.123 Sprachpraxismodul Russisch III (Pflicht) 6 C	B.Russ.105 Aufbau Russist. Lit. (Pflicht) 6 C	B.Russ.118 Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz (Wahlpflicht) 6 C		B.Spa.202 Aufbaumodul Sprachwiss. (Pflicht) 9 C				
5. Σ 33 C	B.Russ.124 Sprachpraxismodul Russisch IV (Pflicht) 6 C		B.Russ.162 Vert. Russist. Lit.wiss. (Pflicht) 6 C		B.Spa.205 Aufbaumodul Sprachpraxis II (Pflicht) 5 C	B.Spa.203 Aufbaumodul Literaturwiss. (Pflicht) 8 C			B.Erz.20 Schulpraktikum (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 27 C	B.Russ.125 Sprachpraxismodul Russisch V (Pflicht) 6 C	Bachelorarbeit 12 C				B.Spa.204 Aufbaumodul Landeswiss. (Pflicht) 6 C			
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)			10 C		20 C